

SELBSTAUSKUNFT

für neben- oder ehrenamtliche Helfer zur Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 72a SGB VIII

Hiermit bestätigte ich, _____ (Name) _____ (Geburtsdatum)

_____ (Anschrift), dass ich wegen

keiner der nachfolgenden Straftaten nach dem Strafgesetzbuch rechtskräftig verurteilt wurde

oder eine solche begangen habe:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 bis 176b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 177 bis 179 Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184d Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
- §§ 184e bis 184f Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 bis 233a Tatbestände des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Die Selbstauskunft ist nur für spontane Tätigkeiten, die die Voraussetzungen für eine Einsichtnahmepflicht in das erweiterte Führungszeugnis erfüllen, bei denen jedoch die Beantragung und Einsichtnahme nicht mehr rechtzeitig erfolgen kann, gedacht.

Sie ersetzt keinesfalls auf Dauer die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis!